

Europa-Informationen Juli/August 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Zum Ende der Brüsseler Sommerpause liegt Ihnen eine neue Ausgabe der Europa-Informationen vor. Wie Sie aus dem Umfang ersehen können, gibt es trotz der Ferien wieder vieles zu berichten. Denn die aktuellen Herausforderungen richten sich nicht nach Ferienterminen. Das gilt sowohl für die anhaltenden Flüchtlings- und Migrationsströme über das Mittelmeer, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus als auch die Verhandlungen über den Brexit. Keine Entspannung gibt es auch im Verhältnis zwischen der Kommission und der polnischen Regierung wegen des Justizwesens; im Gegenteil verschärft sich der Ton, und der Streit über den Białowieża-Nationalpark kommt jetzt noch hinzu. Ein klares Signal an Polen gab auch der französische Präsident bei einer Reise in einige osteuropäische Staaten im August, bei der es um eine Auflösung der Ost/West-Blockade bei der Entsenderichtlinie ging. Das ist ein innenpolitisch hochsensibles Thema, gerade im Kontext der laufenden Arbeitsmarktreformen. Macron nahm Polen (und Ungarn) ausdrücklich aus, weil er keine konstruktive Haltung erkenne (obwohl Polen bei den entsandten Arbeitnehmern die größte Gruppe stellt). Die Kommission stellt in ihrem Jahresbericht zunehmende Defizite bei der Einhaltung und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechtes durch die Mitgliedstaaten fest (bei weitem nicht nur Polen oder Ungarn). Die Gefahr einer Erosion des Gemeinschaftsrechts nimmt zu. Wenn aber in einer Gemeinschaft, die auf der Akzeptanz ihres Rechts beruht, dessen Geltung nicht mehr sichergestellt ist, sind letztlich die Fundamente bedroht.

In den Brexit-Verhandlungen hat die britische Seite im August eine Reihe von Positionspapieren vorgelegt. Klare Aussagen zu den „Vorfragen“, über die die EU 27 zuerst substantielle Fortschritte erwartet, stehen aber weiter aus. Die Regierung konzentriert sich weiter auf ihre Vorstellungen von den künftigen Beziehungen zur EU. Dabei sollte sich nach ihrer Meinung beim Warenverkehr und bei Nordirland eigentlich gar nichts ändern. Die Verhandlungen kommen jedenfalls kaum voran, und wertvolle Zeit verrinnt.

Die Debatte über die Zukunft der EU ruht dagegen im Augenblick; das hat aber weniger mit der Sommerpause als mit den anstehenden Wahlen in Deutschland (und Österreich und Italien) zu tun. Auch der französische Präsident will seine Reformideen etwa zur Eurozone erst nach dem 24. September vorstellen.

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Themen, auf die wir in dieser Ausgabe eingehen, betreffen etwa den Tourismus, die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Fischfangquoten in der Ostsee für 2018 und die Breitbandversorgung des ländlichen Raums. Interessant sind auch mehrere EuGH-Urteile bzw. –Verfahren, so zum Asylrecht, zum Datenschutz und zur WWU. Und seit Juli ist die Vertretung des Landes im Ausschuss der Regionen wieder vollständig, nachdem der Rat die Neubenennungen in der Folge der Regierungsbildung formalisiert hat.

Zum Schluss noch einmal das Wort in eigener Sache: Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, uns mit Anregungen oder Fragen Rückmeldungen zu geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu
Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 31. August 2017

Inhalt

1. Übergreifende Themen	4
Neue bulgarische Kommissarin im Amt	4
Brexit: EP unzufrieden mit britischem Angebot für EU-Ausländer.....	4
Brexit: Wenig Fortschritte in zweiter und dritter Verhandlungsrunde.....	4
Brexit: Viel Wunschdenken in den GB-Positionspapieren	4
Länderspezifische Empfehlungen 2017: Hausaufgaben für Deutschland	5
Umbau der Justiz in Polen: Jetzt auch ein Vertragsverletzungsverfahren.....	5
Weiter große Defizite bei der Einhaltung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten	5
2. Inneres	6
Gipfeltreffen in Paris zur zentralen Mittelmeerroute.....	6
Kommission: Aktionsplan zur Unterstützung Italiens	6
Weitere EU-Unterstützung für Flüchtlingshilfe in Bulgarien und Griechenland	7
Antragsfrist für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gestartet	7
Informeller Rat diskutiert über Migration und Datenaustausch.....	7
Bericht zur Abwehr hybrider Bedrohungen	7
EASO: Bericht 2016 über die Asylsituation in der EU.....	8
Illegale Einfuhr von Kulturgütern soll unterbunden werden.....	8
Neunter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion.....	8
EuGH: Asylbewerber können sich auf Frist für Rücküberstellung berufen	9
EuGH: Dublin-Verfahren gilt auch in Krisenzeiten	9
Generalanwalt: Klagen gegen Umverteilung von Asylbewerbern unbegründet	9
EuGH: Abkommen mit Kanada über Fluggastdaten teilweise nicht grundrechtskonform	10
3. Justiz, Verbraucherschutz	10
Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU veröffentlicht.....	10
Informeller Rat: Migration und Datenaustausch auf der Tagesordnung	10
Europäisches Parlament fordert Mindeststandards für das Zivilprozessrecht	11
Leitlinien für mehr Produktsicherheit.....	11
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für langlebigere Verbraucherprodukte	11
4. Finanzen.....	11
BVerfG befasst zu Maßnahmen der EZB erneut den EuGH.....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel	12
Europäisches Parlament fordert Strategie für Industriepolitik	12
Europäisches Parlament unterstützt Normungspaket der Kommission.....	12
Kultur und Kreativwirtschaft: europäischer Städtevergleich; Ideenwettbewerb WM	12
Beschäftigungsbericht: Positiver Trend, aber trübe Aussichten für jüngere Generation	12
Klassifizierung soll Kongruenz von Arbeitsmarkt und Qualifikationen verbessern	12
Tourismus: Spanien, Frankreich und Italien 2015 Spitze, MV unter den Top-30.....	13
Europäisches Parlament für Ausbau des fischereibezogenen Tourismus.....	13
Stärkung der Innovationen in den Regionen	13
Expertengruppe für radikale Vereinfachung der Regeln in der Kohäsionspolitik	13
Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP	14
EU und Japan einigen sich über Handelsabkommen	14
Rat: Befristete Handelspräferenzen für die Ukraine	14
CETA tritt am 21. September vorläufig in Kraft	15
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	15
Kommission holt Meinungen zur Stärkung der Marktposition der Landwirte ein.....	15
Öko-Verordnung: Beschlussfassung im Rat vertagt	15
Juli-Tagung des Rates Landwirtschaft.....	15
Große Resonanz bei Konsultation zur Gemeinsamen Agrarpolitik	16
Zulassung von Genmais und Genbaumwolle	16

Kriterien für endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln.....	16
Datenbank zu chemischen Gefahren in Lebens- und Futtermitteln.....	16
Fangquoten in der Ostsee 2018: Weniger Hering, totales Fangverbot für Aal?.....	16
Kommission eröffnet Konsultation zu Fischfangquoten 2018	17
Europäisches Parlament für Ausbau des fischereibezogenen Tourismus.....	17
Biologische Vielfalt: Zwölf weitere Arten auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten	17
EuGH untersagt vorläufig Bewirtschaftungsmaßnahmen im Białowieża-Nationalpark.....	17
Strengere Emissionsstandards für Kraftwerke	18
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport	18
Die Zukunft des Programms Erasmus+	18
Informelles Treffen der Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Forschung in Estland.....	18
Forschungsprogramm: Neuer Dienst soll Suche nach Projektpartnern erleichtern.....	19
Europäischer Forschungsrat: Ausschreibungen veröffentlicht	19
Kultur und Kreativwirtschaft: europäischer Städtevergleich; Ideenwettbewerb WM	19
Illegale Einfuhr von Kulturgütern soll unterbunden werden.....	19
Klassifizierung soll Kongruenz von Arbeitsmarkt und Qualifikationen verbessern	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung.....	20
Versteigerung von Kapazitäten der OPAL-Pipeline wird nicht ausgesetzt	20
Neue Tests für Kraftfahrzeugemissionen ab dem 1. September Pflicht	20
9. Soziales, Jugend.....	20
Europäisches Solidaritätskorps nimmt Fahrt auf	20
EuGH: Deutsche Mitbestimmung verstößt nicht gegen EU-Recht	21
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
Konsultation zu Umgang mit Mikroplastik in der Meeresumwelt	21
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt	21
Kommission genehmigt Beihilfen für schnelles Internet in ländlichen Gebieten	21
12. Ausschuss der Regionen.....	22
Neue Mitglieder im Ausschuss der Regionen aus Mecklenburg-Vorpommern.....	22
124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	22
13. Laufende Konsultationen	22
14. Terminvorschau	24
15. Haftungsausschluss.....	24

1. Übergreifende Themen

Neue bulgarische Kommissarin im Amt

Nachdem das [Europäische Parlament](#) am 4. Juli und der [Rat](#) am 7. Juli 2017 ihrer Ernennung zugestimmt haben, hat die neue bulgarische Kommissarin Mariya Gabriel am 10. Juli 2017 ihr Amt angetreten. Sie wird für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständig sein und damit das Ressort übernehmen, das bis Ende 2016 Kommissar Oettinger geleitet hatte. Mit 37 Jahren ist Gabriel die jüngste Kommissarin seit Bestehen der EU-Kommission. Sie war seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP-Fraktion). Ihre Amtszeit endet in der aktuellen Kommission am 31. Oktober 2019.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: EP unzufrieden mit britischem Angebot für EU-Ausländer

In einer am 9. Juli 2017 in der britischen Zeitung „The Guardian“ veröffentlichten Stellungnahme kritisiert der Koordinator des Europäischen Parlaments für den Brexit, der Vorsitzende der liberalen Fraktion Guy Verhofstadt, das Angebot der britischen Regierung für den künftigen Status der EU-Ausländer (siehe [Europa-Informationen vom Juni 2017](#)) als unzureichend. Verhofstadt sprach dabei auch für die Fraktionen der EVP, der S&D, der Grünen und der Linken, während die die Fraktionen des rechten Flügels (EKR, EFDD und ENF) die Position nicht mittragen. Das EP behalte sich das Recht vor, ein Abkommen abzulehnen, das EU-Bürgern eine schlechtere Rechtsposition einräume als sie es jetzt haben. Die bisherigen Vorschläge seien in vielerlei Hinsicht zu vage und verunsicherten das Leben von Millionen von Europäern. Abgelehnt wird eine Verlängerung der Frist für die Verhandlungen über März 2019 hinaus; es sei nicht vorstellbar, dass die Briten im Mai/Juni 2019 noch Abgeordnete für das EP wählten.

[Text des Offenen Briefs \(englisch\)](#)

Brexit: Wenig Fortschritte in zweiter und dritter Verhandlungsrunde

Im Berichtszeitraum haben zwei weitere Verhandlungsrunden zum Brexit stattgefunden (am 20. Juli und vom 28.-31. August 2017). Dabei ging es jeweils um die drei Bereiche, über die aus der Sicht der EU 27 zunächst eine Einigung gefunden werden muss: Status der Bürger, finanzielle Auseinandersetzung und Irland. Über die Absicherung der Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich und der britischen Bürger in der EU gibt es eine „gemeinsame Richtung“, aber viele Details sind noch ungeklärt, und Großbritannien lehnt die von der EU geforderte Zuständigkeit des EuGH strikt ab. Auch erkennt Großbritannien grundsätzlich finanzielle Verpflichtungen gegenüber der EU an, auch über den Austritt hinaus. Über die mögliche Höhe liegen die Vorstellungen aber noch weit auseinander. Ob bis Oktober ein Übergang in die zweite Phase möglich ist, in der es um das künftige Verhältnis geht, ist völlig offen.

[Pressemitteilung Juli](#)

[Pressekonferenz 31. August](#)

Brexit: Viel Wunschdenken in den GB-Positionspapieren

Vor der dritten Verhandlungsrunde hat die britische Regierung im Laufe des Monats August eine Reihe von Positionspapieren vorgelegt. Diese betreffen sowohl die vorrangig zu klärenden Fragen der „Scheidung“ als auch die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU. Gemeinsam ist den Papieren der Ansatz, dass sich möglichst wenig ändern sollte. An der Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland soll es auch künftig keine Kontrollen geben. Es bleibt aber offen, wie sichergestellt werden soll, dass der Personen- und Warenverkehr den einschlägigen EU-Vorschriften entspricht, zumal Kontrollen zwischen Nordirland und dem Rest des Vereinigten Königreichs strikt ausgeschlossen werden. Auch die Vorschläge für ein künftiges Zollabkommen und die Fortsetzung des freien Warenverkehrs bleiben in Bezug etwa auf die Geltung und Durchsetzung von Standards vage. Großbritannien lehnt weiterhin eine Entscheidungskompetenz des EuGH in Bezug auf das künftige Vertragsverhältnis ab; als Alternative wird etwa auf die Investitionsgerichte im Abkommen mit Kanada oder den EFTA-Gerichtshof im Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum verwiesen.

[GB-Seite zu den Verhandlungen](#)

Länderspezifische Empfehlungen 2017: Hausaufgaben für Deutschland

Der Rat hat am 11. Juli 2017 die Empfehlungen und Stellungnahmen 2017 zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten förmlich beschlossen und damit das Europäische Semester 2017 abgeschlossen. Die Empfehlungen waren vom Europäischen Rat im Juni politisch gebilligt worden. Schwerpunkte sind weiterhin die Förderung der Investitionstätigkeit, die Fortsetzung der Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Die Empfehlungen an Deutschland sind die gleichen wie in den Vorjahren:

- Mehr öffentliche Investitionen auf allen Ebenen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation,
- Abbau von Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen,
- Effizienteres und investitionsfreundlicheres Steuersystem,
- Mehr Wettbewerb bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen,
- Abbau von Fehlanreizen, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten,
- Erleichterter Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse,
- Senkung der hohen Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener,
- höheres Reallohnwachstum.

[Pressemitteilung](#)

[Empfehlungen für Deutschland](#)

Umbau der Justiz in Polen: Jetzt auch ein Vertragsverletzungsverfahren

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte im polnischen Gesetzblatt hat die Kommission am 29. Juli 2017 das angekündigte Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eröffnet. Sie stützt dies zunächst auf das vorgesehene unterschiedliche Rentenalter für Richterinnen und Richter (60 bzw. 65 Jahre), worin sie eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sieht (Artikel 157 AEUV und [Richtlinie 2006/54](#) über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeitsfragen). Die Kommission bezieht sich aber auch auf [Artikel 19 Absatz 1 EUV](#) in Verbindung mit [Artikel 47 der EU-Grundrechtecharta](#) (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht). Das neue Gesetz begründet Zweifel an der Unabhängigkeit der polnischen Gerichte; denn der Justizminister erhalte das Recht, die Amtszeit von Richtern, die das Ruhestandsalter erreicht haben, nach eigenem Ermessen zu verlängern sowie Gerichtspräsidenten zu entlassen und zu ernennen. Vage Kriterien und fehlende zeitliche Vorgaben für die Amtszeitverlängerung stellten den Grundsatz der Unabsetzbarkeit von Richtern in Frage. Die polnische Regierung hat am letzten Tag der Frist erklärt, dass sie ihre Maßnahmen für vereinbar mit dem EU-Recht hält.

Angesichts der Entwicklung hatte die Kommission am 26. Juli 2017 im Rahmen des laufenden Rechtsstaatsverfahrens (siehe zuletzt [Europa-Informationen Februar 2017](#)) eine weitere Rechtsstaatsempfehlung beschlossen. Nach ihrer Auffassung werden die vier vom Sejm beschlossenen Gesetze die systemimmanente Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit weiter verschlimmern. Es handelt sich neben dem Gesetz über die ordentlichen Gerichte (s.o.) um die Gesetze über den obersten Gerichtshof und über den nationalen Justizrat (die bisher vom polnischen Staatspräsidenten nicht unterzeichnet wurden) sowie das bereits in Kraft getretene Gesetz über die nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit. Diese Gesetze führten zu einer strukturellen Aushöhlung der Unabhängigkeit der polnischen Justiz und wirkten sich unmittelbar negativ auf deren Funktionieren aus. Die Kommission behält sich vor, unmittelbar das Verfahren nach Artikel 7 EUV einzuleiten, falls die polnische Regierung Maßnahmen zur Entlassung von Richtern des obersten Gerichtshofs ergreifen oder diese zwingen sollte, aus dem Amt zu scheiden.

[Pressemitteilung Vertragsverletzungsverfahren](#)

[Pressemitteilung Rechtsstaatsverfahren](#)

[Reaktion polnisches Außenministerium \(englisch\)](#)

Weiter große Defizite bei der Einhaltung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten

Die Kommission hat am 6. Juli 2017 den Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts 2016 und den jährlichen Online-Binnenmarktanzeiger veröffentlicht. Danach wurden zwar die meisten Hindernisse für den freien Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital abgebaut, in einigen Bereichen stagniert die Situation jedoch oder hat sich sogar verschlechtert. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nicht in

den Genuss der durch EU-Recht garantierten Vorteile kommen. Der Jahresbericht 2016 weist im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Vertragsverletzungsfälle aus und erreicht damit einen Fünfjahresspitzenwert. Zypern und Belgien wiesen die höchste Zahl an anhängigen Fällen wegen verspäteter Umsetzung auf; Italien, die Slowakei und Dänemark die geringste. Deutschland und Spanien führten bei anhängigen Fällen wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung und/oder Durchführung von EU-Recht, wohingegen Estland voriges Jahr die geringste Zahl auswies. Binnenmarkt, Industrie und KMU sowie Umweltschutz waren auch 2016 die Politikbereiche, in denen die meisten Vertragsverletzungsverfahren eröffnet wurden. Wegen Nichtumsetzung der Richtlinien über die Konzessionsvergabe und die öffentliche Auftragsvergabe musste die Kommission gegen die Mehrheit der Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Der Online-Binnenmarktanzeiger bildet den Umsetzungsstand der EU-Binnenmarktvorschriften in den Mitgliedstaaten ab. Zusätzlich wird auch untersucht, welche Hilfestellung die Mitgliedstaaten den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen durch den Einsatz verschiedener EU-Instrumente für allgemeine Information, konkrete Problemlösung und Arbeitssuche bieten (Portal Ihr Europa, Europa für Sie – Beratung, Solvit, EURES). Mit Hilfe des Binnenmarktanzeigers wird auch beobachtet, wie sehr sich die Mitgliedstaaten für Handel und Investitionen öffnen und sich um die Öffnung von Bereichen wie öffentliche Auftragsvergabe, Berufsqualifikationen und Postdienste bemühen. Insgesamt schneiden Österreich, Dänemark, Estland, Litauen, Malta und die Slowakei am besten ab.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

Gipfeltreffen in Paris zur zentralen Mittelmeerroute

Am 28. August 2017 fand auf Einladung des französischen Präsidenten in Paris ein Treffen der Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Niger, Tschad und Libyen statt, an dem auch die EU-Außenbeauftragte teilnahm. Gegenstand der Beratungen waren Maßnahmen zur Verringerung der Flüchtlingsströme über die zentrale Mittelmeerroute. Die Teilnehmer erklärten sich bereit, in vier Schlüsselbereichen tätig zu werden:

- Unterstützung der Herkunftsländer der Migranten, sowie der Transitländer Niger, Tschad und Libyen;
- Besserer Schutz der Bedürftigen in der Region;
- Verbesserung der Rückführungen und Rückübernahmen für irreguläre Migranten;
- Schaffung eines operativen Koordinationsteams durch Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, in enger Abstimmung mit der Außenbeauftragten und der Kommission.

Die Vorhaben basieren wesentlich auf dem von der Kommission am 4. Juli 2017 vorgelegten Aktionsplan (siehe nächster Beitrag) und dem Konzept der Migrationspartnerschaften.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung Bundeskanzlerin](#)

[Gemeinsame Erklärung \(französisch\)](#)

Kommission: Aktionsplan zur Unterstützung Italiens

Am 4. Juli 2017 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Unterstützung Italiens und zur Verringerung des Migrationsdrucks vorgeschlagen. Der Grund ist die Lage entlang der zentralen Mittelmeerroute, über die immer mehr Menschen nach Europa kommen. Die Kommission will dazu die Zusammenarbeit mit Libyen verbessern; so sollen ein funktionsfähiges Seenotrettungszentrum in Libyen eingerichtet, die Südgrenzen des Landes besser kontrolliert und die libyschen Behörden finanziell unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den EU-Treuhandfonds für Afrika weiter zu unterstützen, die Umsiedlungen aus Italien und die Reform des Dublin-Systems zu beschleunigen. Beim letzten Punkt stocken derzeit die Verhandlungen. Aus Sicht der Kommission sollte Italien seine Aufnahmekapazitäten erhöhen, die Rückführungen intensivieren und bei Umsiedlungen, das eigene Verwaltungsverfahren verbessern.

[Pressemitteilung](#)

Weitere EU-Unterstützung für Flüchtlingshilfe in Bulgarien und Griechenland

Die Kommission hat am 10. Juli 2017 Soforthilfe in Höhe von 7,7 Mio. Euro zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen auf den griechischen Inseln und in Bulgarien bereitgestellt. In beiden Ländern soll das Geld das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bei der Verpflegung, Unterbringung, Gesundheits- und Schulversorgung von Flüchtlingen unterstützen. Insgesamt hat Griechenland seit Anfang 2015 rund 361,8 Mio. Euro an Soforthilfe erhalten, zusätzlich zu den bereits veranschlagten 509,5 Mio. Euro aus dem Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und dem Fonds für innere Sicherheit (ISF) von 2014-2020. Bulgarien hat seit Oktober 2016 rund 170 Mio. Euro an Soforthilfe erhalten, zusätzlich zu den bereits veranschlagten 91 Mio. Euro aus dem AMIF und ISF.

[Pressemitteilung](#)

Antragsfrist für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gestartet

Am 31. Juli 2017 ist die Aufforderung für 2017 zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) veröffentlicht worden. Die Anträge können bis zum 26. September 2017 gestellt werden.

[Ausschreibung](#)

Informeller Rat diskutiert über Migration und Datenaustausch

Am 6. und 7. Juli 2017 fand die informelle Ratstagung der Justiz- und Innenminister in Tallin statt (siehe unter 2. Inneres).

Bericht zur Abwehr hybrider Bedrohungen

Am 19. Juli 2017 haben die Kommission und der Rat den gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Abwehr hybrider Bedrohungen veröffentlicht. Die Maßnahmen knüpfen an Initiativen im Verteidigungsbereich an, zum Beispiel den Europäischen Verteidigungsfonds und die Kooperation zwischen der EU und der NATO. Nach dem Bericht sind in 22 Maßnahmen, die im letzten Jahr zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen eingeführt wurden, Fortschritte erzielt worden. Die Bandbreite reicht dabei von Terrorismus und Cyberangriffen bis hin zu Desinformationskampagnen und Medienmanipulation. Auch der Schutz kritischer Infrastrukturen in Bereichen wie Verkehr, Energie, Cybersicherheit, dem Finanzsystem und bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung sind Bestandteil des Berichts; u.a. sind folgende konkrete Maßnahmen beschlossen worden:

- **Stärkere Sensibilisierung:** 2016 wurde die EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen innerhalb des Europäischen Auswärtigen Dienstes eingerichtet. Des Weiteren hat Finnland das Europäische Zentrum zur Bewältigung hybrider Bedrohungen eingerichtet. Kommunikations-Taskforces wurden für die östliche und südliche Nachbarschaft gegründet, die bei groß angelegten Desinformationskampagnen und der systematischen Verbreitung von Falschmeldungen gegensteuern sollen.
- **Aufbau von Resilienz:** Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten hat die Kommission in allen Sektoren Sensibilisierungsarbeit geleistet. Mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit wurden ein IT-Notfallteam für den Luftverkehr sowie eine Taskforce für Cybersicherheit eingerichtet. Bis Ende 2017 werden sogenannte Verwundbarkeitsindikatoren entwickelt, die zur Verbesserung der Resilienz kritischer Infrastruktur beitragen sollen. Technologien und prioritäre Fähigkeiten, die zur Stärkung gegenüber hybriden Bedrohungen und deren Abwehr erforderlich sind, können mit Mitteln aus dem neuen Europäischen Verteidigungsfonds gefördert werden.
- **Online-Schutz für europäische Bürgerinnen und Bürger:** Die Kommission setzt sich im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsagenda dafür ein, dass weniger illegale Inhalte im Internet abrufbar sind. Insbesondere die EU-Meldestelle für Internetinhalte, die bei Europol angesiedelt ist, durchsucht das Internet nach terroristischen Inhalten.
- **Die Zusammenarbeit mit Drittländern wurde intensiviert,** um deren Fähigkeiten im Sicherheitsbereich auszubauen.
- **Prävention, Krisenreaktion und Rückkehr zur Normalität:** Mit dem sogenannten EU-Playbook wurde ein Einsatzprotokoll ausgearbeitet, in dem die praktischen Modalitäten für die Koordination, die Zusammenstellung nachrichtendienstlicher Informationen, die Analysetätigkeit und die Zusammenarbeit mit der NATO festgelegt werden. Es soll im Herbst 2017 im Rahmen der parallelen und koordinierten Übung (PACE) getestet werden.

- **Zusammenarbeit zwischen EU und NATO:** Die EU und die NATO haben gemeinsam 42 Vorschläge ausgearbeitet, mit denen die Kooperation in sieben Bereichen umgesetzt werden soll. Diese wurden in der [Gemeinsamen Erklärung](#) zur Partnerschaft zwischen der EU und der NATO genannt.

[Pressemitteilung](#)

EASO: Bericht 2016 über die Asylsituation in der EU

Am 5. Juli 2017 hat das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) den Jahresbericht 2016 über die Asylsituation in der EU veröffentlicht. Danach wurden 2016 ca. 1,3 Mio. Anträge auf internationalen Schutz in der EU gestellt, im Vergleich zu 2015 seien die Zahlen um 7% zurückgegangen. Die Gesamtanerkennungsquote liege bei den Entscheidungen bei 61% auf der ersten Entscheidungsebene. Die meisten Asylanträge wurden von Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Pakistan und Nigeria eingereicht. Die wichtigsten Aufnahmeländer waren Deutschland, Italien, Frankreich, Griechenland und Österreich. Die Krise in Syrien war weiterhin ein wichtiger Faktor für die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in den EU-Ländern. Der Anteil der Antragsteller mit syrischer Staatsangehörigkeit mache 26% aller Anträge in der EU aus. Mehr als 65.000 unbegleitete Minderjährige beantragten internationalen Schutz in der EU, 37% weniger als im Vorjahr. 37% dieser Anträge entfielen auf Minderjährige afghanischer Staatsangehörigkeit. EASO führte seine operative Unterstützung für Griechenland, Italien, Zypern und Bulgarien fort und baute seine Präsenz und das Ausmaß seines Engagements vor Ort weiter aus. Seit September 2015 unterstütze EASO das Umsiedlungsprogramm der EU aus Italien und Griechenland in andere europäische Länder. Die Agentur führe ihre Aktivitäten im Bereich Kapazitätsaufbau, Förderung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern, Erhebung und Analyse von Informationen über die Herkunftsländer von Migranten fort.

[Bericht & Pressemitteilung](#)

Illegale Einfuhr von Kulturgütern soll unterbunden werden

Am 13. Juli 2017 nahm die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Verhinderung der Einfuhr rechtswidrig aus einem Drittland in die EU ausgeführter Kulturgüter sowie ihrer Lagerung in der EU an. Ziel dieses Vorschlags ist es, den illegalen Handel mit Kulturgütern einzudämmen, die Finanzierung des Terrorismus zu bekämpfen und das kulturelle Erbe zu schützen. Durch den Rechtsakt soll eine gemeinsame Definition von Kulturgütern bei der Einfuhr festgelegt, die Sorgfalt der Einführer beim Erwerb von Kulturgütern aus Drittländern sichergestellt, standardisierte Angaben für die Bescheinigung der Rechtmäßigkeit der Güter festgelegt und wirksame Maßnahmen zur Abschreckung gegen illegalen Handel bereitgestellt werden. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament dem Vorschlag zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

Neunter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion

Am 27. Juli 2017 hat die Kommission den neunten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vorgestellt. Das Thema Sicherheit hatte Kommissionspräsident Juncker u.a. in seiner Rede zur Lage der Union vom 14. September 2016 zu einer Priorität erklärt (siehe [Europainformationen Oktober 2016](#)). Die Mitteilung beschreibt die europäischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und deren Umsetzung. Grundsätzlich habe die EU in den letzten Jahren viele neue Strukturen und Instrumente geschaffen. Verbesserungsbedarf sieht die Kommission aber bei folgenden Herausforderungen:

- Nicht alle EU-Maßnahmen und -Instrumente sind auf nationaler Ebene vollständig umgesetzt, so zum Beispiel der Prüm-Rahmen für den Austausch von DNA-Daten, Fingerabdrücken und Kfz-Zulassungsdaten. Auch läuft derzeit u.a. die Frist zur Umsetzung der Richtlinie über Fluggastdatensätze, die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit („NIS-Richtlinie“), die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung und die Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Diese sollten fristgerecht umgesetzt werden, diesen Prozess will die Kommission unterstützen.
- Die Kommission will die Komplexität einiger EU-Instrumente und -Hilfsmittel vereinfachen. So soll die Interoperabilität der Informationssysteme verbessert werden, damit der Zugang der Strafverfolgungsbehörden erleichtert wird.

- Durch begrenzte Kapazitäten auf nationaler Ebene sollten Ressourcen und Fachwissen auf EU-Ebene bereichsübergreifend weiter gebündelt und Synergien stärker genutzt werden. Dazu will die Kommission die europäischen Agenturen, wie z.B. Europol oder Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit, weiter nutzen.
- Die Analyse von neuen Bedrohungen und die Anpassung der Instrumente und Hilfsmittel zu deren Bekämpfung müsse ein fortlaufender Prozess sein.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Asylbewerber können sich auf Frist für Rücküberstellung berufen

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 26. Juli 2017 auf einen Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Minden (Rechtssache C-670/16) entschieden, dass ein Asylbewerber sich darauf berufen kann, wenn ein Mitgliedstaat die in Artikel 21 der [Dublin-III-Verordnung](#) vorgesehene Frist für das Ersuchen um Rücküberstellung an den Mitgliedstaat der ersten Einreise versäumt. Der EuGH stellt fest, dass die Zuständigkeit nach dem Ablauf der Frist auch dann auf den Mitgliedstaat der Antragsstellung übergeht, wenn der Mitgliedstaat der ersten Einreise zur Rücknahme bereit ist. Der Unionsgesetzgeber habe mit der Dublin-III-Verordnung nicht nur organisatorische Regeln für die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats normiert, sondern auch vorgesehen, die Asylbewerber an diesem Verfahren zu beteiligen, indem u. a. gewährleistet wird, dass ihnen ein wirksamer Rechtsbehelf gegen jede ihnen gegenüber möglicherweise ergehende Überstellungsentscheidung zusteht. Im Ausgangsfall hatte ein eritreischer Asylbewerber in Deutschland einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt; erst nach Ablauf der in der Verordnung vorgesehenen Frist von drei Monaten hatten die deutschen Behörden über einen EURODAC-Datenabgleich festgestellt, dass er zuvor bereits in Italien registriert worden war.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Dublin-Verfahren gilt auch in Krisenzeiten

Der Gerichtshof der EU hat am 26. Juli 2017 in den Rechtssachen C-490/16 und C-646/16 entschieden, dass die in der [Dublin-III-Verordnung](#) getroffenen Bestimmungen über die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz auch in Zeiten exorbitant hohen Zustroms von Schutzsuchenden gelten. Es bleibe daher bei dem Grundsatz, dass der Mitgliedstaat der ersten Einreise für die Prüfung zuständig sei. Er ist damit den Schlussanträgen der Generalanwältin Sharpston (siehe [Europa-Informationen vom Juni 2017](#)) nicht gefolgt; diese hatte argumentiert, dass bei einer Überforderung dieses Mitgliedstaates die Gefahr bestehe, dass die Einreise in den Schengen-Raum völlig außer Kontrolle gerate. Im konkreten Fall waren Asylbewerber aus Serbien nach Kroatien eingereist; die kroatischen Behörden hatten sie an die slowenische Grenze gebracht. Sie hatten dann in Slowenien bzw. Österreich Asylanträge gestellt. Der EuGH stellt fest, dass die Einreise nach Kroatien im Sinne der Verordnung illegal sei; daran ändere die Tatsache nichts, dass Kroatien sie weitergeleitet habe. Eine solche Duldung der Einreise sei nicht mit einem Visum gleichzusetzen. Eine nach den Schengen-Regeln mögliche Gestattung der Einreise gelte nur für den betreffenden Mitgliedstaat. Daher bleibe die Zuständigkeit des Mitgliedstaats der ersten Einreise auch bei „Massenzustrom“ bestehen, wie es auch in der [Richtlinie 2001/55](#) vorgesehen sei. Der EuGH weist allerdings auf die Eintrittsklausel hin, wonach andere Mitgliedstaaten „im Geist der Solidarität“ bei ihnen gestellte Anträge auf internationalen Schutz auch dann prüfen können, wenn sie nach der Dublin-III-Verordnung dafür nicht zuständig sind. Auch dürfe eine Person nicht an den zuständigen Mitgliedstaat überstellt werden, wenn diese für sie mit der tatsächlichen Gefahr verbunden ist, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu erleiden. Nach diesen Kriterien haben die vorlegenden Gerichte jetzt über die Fälle zu entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Generalanwalt: Klagen gegen Umverteilung von Asylbewerbern unbegründet

Generalanwalt Bot hat am 26. Juli 2017 in seinen Schlussanträgen dafür plädiert, die im Dezember 2015 von der Slowakei und Ungarn eingereichten Klagen gegen den Ratsbeschluss vom September 2015 zur Umverteilung von Asylbewerbern abzuweisen (Rechtssachen C-643 und C-647/15; siehe [Briefing vom Dezember 2015](#)).

Der in dem Beschluss vorgesehene Mechanismus trage wirksam und in verhältnismäßiger Weise dazu bei, dass Griechenland und Italien die Folgen der Flüchtlingskrise von 2015 bewältigen könnten. Der Beschluss sei zu Recht auf Artikel 78 Abs. 3 AEUV gestützt worden;

dieser räume die Befugnis zum Erlass von Maßnahmen ein, mit denen als Reaktion auf eine eindeutig identifizierte Notlage von asylrechtlichen Gesetzgebungsakten befristet und in genau definierten Punkten abgewichen werden dürfe. Dies bedeute gerade nicht eine dauerhafte Änderung der materiell-rechtlichen Vorschriften in asylrechtlichen Gesetzgebungsakten der Union und damit keine Umgehung des Gesetzgebungsverfahrens. Auch andere formale Beanstandungen weist der Generalanwalt zurück.

Die geringe Wirksamkeit der im Beschluss vorgesehenen Maßnahmen stelle dessen Eignung zur Erreichung des angestrebten Ziels nicht in Frage. Diese sei nach der Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt des Erlasses des Beschlusses zu beurteilen und nicht im Lichte nachträglicher Entwicklungen. Die geringe Wirksamkeit sei auch darauf zurückzuführen, dass einzelne Mitgliedstaaten (zu denen die Slowakei und Ungarn gehörten) dem angefochtenen Beschluss ganz oder teilweise nicht nachgekommen seien, was gegen die Pflicht zur Solidarität und zur gerechten Aufteilung der Lasten verstoße, der die Mitgliedstaaten im Bereich der Asylpolitik unterlägen.

Wann der Gerichtshof über die Klagen entscheidet, steht noch nicht fest.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Abkommen mit Kanada über Fluggastdaten teilweise nicht grundrechtskonform

Am 26. Juli 2017 hat der Gerichtshof der EU das vom Europäischen Parlament beantragte Gutachten (Nr. 1/15) zum EU-Abkommen mit Kanada über den Austausch von Fluggastdaten vorgelegt. Er kommt darin zu dem Ergebnis, dass das Abkommen in mehrerer Hinsicht nicht mit den Grundrechten vereinbar ist und daher in der vorliegenden Fassung nicht abgeschlossen werden darf. Der EuGH beanstandet insbesondere die fehlende Präzision im Hinblick auf sensible Daten, d.h. solchen, aus denen „die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit“ hervorgehen oder die „Gesundheit oder Sexualleben einer Person“ betreffen. Außerdem gingen die Bestimmungen zum Teil über das zur Erreichung des Zweckes Notwendige hinaus, soweit es um die Nutzung während des Aufenthalts und nach der Ausreise und die Übermittlung an Drittstaaten geht. Mit dem Gutachten wendet der EuGH zum ersten Mal die Grundrechtecharta auf ein internationales Abkommen der EU an.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU veröffentlicht

Am 28. Juli 2017 ist die Richtlinie (EU) 2017/1371 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug im Amtsblatt veröffentlicht worden. Das Europäische Parlament hat am 5. Juli 2017 die Richtlinie in zweiter Lesung mit 510 Stimmen angenommen. Der Rat hatte seine Position am 25. April 2017 formell festgelegt (siehe [Europainformationen April/Mai 2017](#)). Die Richtlinie soll durch eine Harmonisierung die Verfolgung von Straftatbeständen, durch den der EU-Haushalt geschädigt wird, verbessern. Die Richtlinie soll auch die Grundlage für die sachliche Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft bilden. Die Mitgliedstaaten haben 24 Monate Zeit, um die Richtlinie umzusetzen.

[Text](#)

Informeller Rat: Migration und Datenaustausch auf der Tagesordnung

Am 6./7. Juli 2017 fand die informelle Ratstagung der Justiz- und Innenminister in Tallin statt. Die informellen Treffen dienen in erster Linie dem Meinungsaustausch über aktuelle Themen und der Vorstellung der Prioritäten der estnischen Ratspräsidentschaft. Auf der Agenda standen u.a. die Themen Migration, Situation in der Ukraine, Verbesserungen der länderübergreifenden Nutzung von Sicherheitsdatenbanken, Vorratsdatenspeicherung, e-Justice und die gemeinsame Anerkennung von Einfrier- und Einziehungsbeschlüssen. Beim Thema Migration halten die Innenminister eine bessere Koordinierung aller Vorhaben für dringend geboten. Übereinstimmung besteht darüber, dass die Zeit zwischen der Ablehnung eines Asylantrags und der Abschiebung verkürzt werden müsse. Die Innenminister haben gemeinsam mit den

Justizministern über verschiedene Optionen zur besseren Nutzung von Strafregistern gesprochen. Die länderübergreifende Nutzung von EU-Datenbanken ist für den estnischen Vorsitz ein Schwerpunkt der nächsten Monate.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert Mindeststandards für das Zivilprozessrecht

Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2017 Empfehlungen zu gemeinsamen Mindeststandards im Zivilprozessrecht in der EU angenommen. Sie fordert die Kommission auf, bis zum 30. Juni 2018 dazu einen Richtlinienentwurf vorzulegen. Die Funktionsweise und der Ablauf von Zivilverfahren in den Mitgliedstaaten sollten angeglichen werden, etwa in Bezug auf Gerichtskosten, Prozesskostenhilfe, Beweiserhebung, einstweilige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen. Die Kommission ist formell nicht verpflichtet der Empfehlung zu folgen.

[Empfehlung des EP](#)

Leitlinien für mehr Produktsicherheit

Am 1. August 2017 sind Leitlinien der Kommission zur Marktüberwachung von online verkauften Produkten (ohne Lebensmittel) im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Diese sollen den zuständigen Behörden Hinweise zur Anwendung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit und der Verordnung für online verkaufte Produkte geben und auf Probleme hinweisen, die bei gefährlichen Produkten auftreten.

[Leitlinien](#)

Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für langlebigere Verbraucherprodukte

In einer am 4. Juli 2017 verabschiedeten Entschließung fordert das Europäische Parlament Maßnahmen für eine längere Produktlebensdauer; insbesondere müsse etwas gegen die „geplanten Obsoleszenz“ für materielle Produkte und Software getan werden. Diese sollten einfacher zu reparieren und nachzurüsten und Ersatzteile erschwinglich sein. Die Mitgliedstaaten sollten Anreize für die Produktion langlebiger und reparierbarer Produkte schaffen und Reparaturen und Verkäufe aus zweiter Hand fördern. Die Kommission wird aufgefordert, die Einführung eines „freiwilligen europäischen Gütezeichens“ zu prüfen, das insbesondere die Lebensdauer, das Ökodesign, die Nachrüstbarkeit gemäß dem technischen Fortschritt und die Reparierbarkeit der Produkte umfassen soll.

[Pressemitteilung](#)

[Entschließung](#)

4. Finanzen

BVerfG befasst zu Maßnahmen der EZB erneut den EuGH

Mit Beschluss vom 18. Juli 2017 hat das Bundesverfassungsgericht nach dem Vorlageverfahren zum OMT-Programm (siehe Briefings vom [Juni 2015](#) und [März 2014](#)) zum zweiten Mal den Gerichtshof der Europäischen Union wegen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank befasst. In den Verfahren geht es um das Public Sector Purchase Programme (PSPP) der Europäischen Zentralbank zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors. Um dessen Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz prüfen zu können, legt das BVerfG dem Gerichtshof der Europäischen Union mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vor. Das PSPP ist Teil des Expanded Asset Purchase Programme (EAPP), eines Rahmenprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Ankauf von Vermögenswerten. Das PSPP macht den weitaus größten Anteil des Gesamtvolumens des EAPP aus. Zum 12. Mai 2017 erreichte das EAPP ein Gesamtvolumen von 1.862,1 Milliarden Euro; hiervon entfielen 1.534,8 Milliarden Euro auf das PSPP.

Das BVerfG sieht gewichtige Gründe dafür, dass die dem Anleihenkaufprogramm zugrundeliegenden Beschlüsse gegen das Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung verstoßen, damit über das Mandat der Europäischen Zentralbank für die Währungspolitik hinausgehen und so in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten übergreifen. Nach Auffassung der Beschwerdeführer habe die Deutsche Bundesbank an diesem Programm nicht mitwirken dürfen und seien der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung verpflichtet, geeignete Maßnahmen gegen das Programm zu ergreifen.

[Pressemitteilung](#)

[Beschluss](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Europäisches Parlament fordert Strategie für Industriepolitik

In einer am 5. Juli 2017 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten bis Anfang 2018 eine Strategie und einen Aktionsplan der Union für eine kohärente und umfassende Industriepolitik vorzulegen. Ziel sei die Reindustrialisierung der EU, da die Industrie wesentliche Triebkraft für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation sei. Dafür müssten Ziele, Indikatoren und Maßnahmen definiert und ein Zeitplan festgelegt werden. Die industrielle Basis in der EU müsse gestärkt und modernisiert werden, damit die EU das selbst gesetzte Ziel erreiche, den Anteil der Industrie am BIP der Union bis 2020 auf 20 % zu steigern.

[Entschließung](#)

Europäisches Parlament unterstützt Normungspaket der Kommission

Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2017 zu dem von der Kommission im Juni 2016 vorgelegten Normungspaket (siehe [Briefing vom Juni 2016](#)) Stellung genommen. Das EP unterstützt die Schaffung eines kohärenten und einfachen europäischen Normungssystems. Die Vorzüge müssten erhalten und die Mängel behoben werden; zwischen europäischen, nationalen und internationalen Aspekten müsse das richtige Gleichgewicht gefunden werden. Man sollte auf den Stärken des bestehenden Systems aufbauen und radikale Änderungen vermeiden.

[Entschließung](#)

Kultur und Kreativwirtschaft: europäischer Städtevergleich; Ideenwettbewerb WM

(siehe unten 8. Bildung, Wissenschaft, Kultur)

Beschäftigungsbericht: Positiver Trend, aber trübe Aussichten für jüngere Generation

Am 17. Juli 2017 hat die Kommission den Jahresbericht 2017 zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa vorgelegt. Danach hat die Erwerbstätigkeit einen Höchststand erreicht, und die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit Dezember 2008 gesunken. Auf der anderen Seite wird die zunehmend schwierige Situation der jüngeren Generationen deutlich: Sie finden nur mit Mühe einen Arbeitsplatz und arbeiten häufiger in atypischen und prekären Beschäftigungsformen, was zu einem geringeren Sozialschutz führen kann. Deshalb liegt der Schwerpunkt des Berichts auf der Generationengerechtigkeit.

Die Kommission verweist auf Initiativen, mit denen sie zur Bewältigung der Probleme beitragen möchte, insbesondere die europäische Säule sozialer Rechte (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)), die „Europäischen Agenda für neue Kompetenzen“ (siehe [Briefing Juni 2016](#)) oder die [Jugendgarantie](#).

[Pressemitteilung](#)

[Bericht \(englisch\)](#)

Klassifizierung soll Kongruenz von Arbeitsmarkt und Qualifikationen verbessern

Die Kommission hat am 28. Juli 2017 die erste Version einer europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) veröffentlicht. Sie umfasst 2942 Berufe sowie 13485 Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen aus allen EU-Mitgliedstaaten und den EWR-Staaten und soll aktuelle Informationen zu den in den Mitgliedstaaten gebotenen Qualifikationen vermitteln. Die ESCO soll durch eine „gemeinsame Sprache“ den Dialog zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Bildungs- und Ausbildungssektor erleichtern. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Ungleichgewichte zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem Bildungs- und Ausbildungsangebot vermindert werden. Gleichzeitig soll die berufliche und geografische Mobilität in der EU gefördert werden. ESCO soll auch die europäische Klassifizierung für den Informationsaustausch über das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität EURES werden.

Die Klassifizierung liegt in den 24 EU-Sprachen sowie auf Isländisch und Norwegisch vor und ist über die [ESCO Serviceplattform](#) kostenlos zugänglich. Im Oktober 2017 will die Kommission das Projekt auf einer Konferenz in Brüssel vorstellen.

[Pressemitteilung](#)

Tourismus: Spanien, Frankreich und Italien 2015 Spitze, MV unter den Top-30

Nach den von Eurostat am 7. Juli 2017 veröffentlichten Zahlen für 2015 lagen Spanien, Italien und Frankreich mit je Regionen an der Spitze der beliebtesten Ferenziele in der EU. Unter den 30 ersten Destinationen befinden sich auch vier deutsche Regionen, nämlich (in dieser Reihenfolge) Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Erfasst wurden die Übernachtungen von Inländern und Nichtinländern in Beherbergungsbetrieben für Touristen. 58% der EU-Bürger machen Urlaub im eigenen Land, 26 % in einem anderen EU-Land. Auf Gäste von außerhalb der EU entfällt ein Anteil von nur rund 10%. Die Vereinigten Staaten und die Türkei waren 2015 die bevorzugten Reiseziele der EU-Einwohner außerhalb der EU.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament für Ausbau des fischereibezogenen Tourismus

In einer am 4. Juli 2017 angenommenen Entschließung spricht sich das Europäische Parlament dafür aus, dem fischereibezogenen Tourismus größere Aufmerksamkeit zu widmen. Dessen Potenzial könne für die Gemeinden in den Küstengebieten für eine Diversifizierung der Einkommensquellen vor Ort sorgen. Der Fischereitourismus auf See und die von Fischern an Land angebotenen Tätigkeiten könnten die kommerzielle Fischerei ergänzen.

[Text der Entschließung](#)

Stärkung der Innovationen in den Regionen

Die Kommission hat am 18. Juli 2017 eine Bilanz der bisherigen Maßnahmen zur "Stärkung der Innovation in Europas Regionen" vorgelegt. Danach habe sich der Ansatz der intelligenten Spezialisierung, der 2014 in alle operationellen EFRE-Programme aufgenommen wurde, bewährt. Die Mitgliedstaaten hätten mehr als 120 Strategien entwickelt, mehr als 40 Mrd. Euro EFRE würden in dadurch Forschung, Innovation und Unternehmertum fließen. Parallel dazu will die Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die verbleibenden Wachstumshindernisse zu beseitigen und ein unternehmerfreundlicheres Umfeld zu schaffen. Besonders wichtig seien Qualität und Offenheit der öffentlichen Forschung, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie Anpassung der lokalen Bildungsgrundlagen an die Anforderungen des Markts.

Die Kommission will auch prüfen, wie weitere Synergien und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen derzeit bestehenden EU-Programmen und -Instrumenten (Horizont 2020) in den Bereichen Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit begünstigt werden können. Die EU-Instrumente sollen stärker auf die Bewältigung der neuen industriellen Herausforderungen ausgerichtet werden. Die intelligente Spezialisierung könnte zu einem umfassenden Instrument ausgebaut werden, damit alle Regionen Nutzen aus den globalisierungsbedingten Veränderungen ziehen können. Die bisherigen Erfahrungen und die aufgezeigten Maßnahmen und Lösungsansätze sollen in den nächsten Haushaltsrahmen einfließen.

[Pressemitteilung](#)

Expertengruppe für radikale Vereinfachung der Regeln in der Kohäsionspolitik

Am 11. Juli 2017 hat die Gruppe unabhängiger Experten für Kohäsionspolitik ihren Abschlussbericht zur Vereinfachung des Rechtsrahmens für die Gewährung von EU-Mitteln ab 2020 vorgelegt. Darin wird die positive Gesamtbilanz der Kohäsionspolitik hervorgehoben, eine Vereinfachung aber als unerlässlich angesehen. Die Kommission sollte daher prüfen, wie der Zugang zu EU-Mitteln in dem ab 2020 geltenden Haushaltsrahmen weiter vereinfacht werden kann.

Nach Auffassung der Gruppe ist der derzeitige Rechtsrahmen zwar gut strukturiert, muss aber entrümpelt werden. Die geteilte Mittelverwaltung sollte beibehalten werden, da sie gegenseitiges Vertrauen schafft und dafür sorgt, dass alle Beteiligten die im Bereich Wachstum und Arbeitsplätze verfolgten Ziele mittragen. Die Gruppe macht Vorschläge, welche Regelungen ganz abgeschafft oder radikal vereinfacht werden können. In Bezug auf staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und Methoden der Kostenerstattung sollten die Rechtsvorschriften für die verschiedenen EU-Fonds und -Instrumente harmonisiert werden, damit Synergieeffekte erzielt und Antragsteller leichter für dasselbe Projekt EU-Mittel aus unterschiedlichen Quellen beantragen können, etwa aus den Strukturfonds und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).

Für Mitgliedstaaten und Regionen, die etwa zuverlässige Verwaltungs- und Kontrollsysteme haben, könnten die Regeln noch weiter vereinfacht werden. Die Gruppe regt an, die Regelungen auf EU-Ebene in diesem Fall auf strategische Investitionsprioritäten und Grundsätze für die Verwendung der Mittel zu beschränken. Bei der Auszahlung der EU-Mittel kämen die vorhandenen nationalen Verwaltungsverfahren zur Anwendung, und die Kommission würde keine umfangreichen Prüfungen durchführen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission würden sich darüber einigen, welche Strukturreformen durchgeführt werden müssen und welche konkreten Ergebnisse zu einer Kostenerstattung führen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP

Die Kommission hat am 10. Juli 2017 die Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ förmlich registriert. Sie trägt damit dem Urteil des Europäischen Gerichts vom Mai 2017 Rechnung, das die Ablehnung der Registrierung im September 2014 für rechtswidrig erklärt hatte (siehe [Europa-Informationen vom April/Mai 2017](#)). Die Bürgerinitiative hat jetzt ein Jahr Zeit, eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten zu sammeln. Gelingt dies, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht; sie muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Pressemitteilung](#)

EU und Japan einigen sich über Handelsabkommen

Anlässlich des EU/Japan-Gipfels am 6. Juli 2017 haben sich beide Seiten auf die Grundzüge eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens geeinigt. Nach Ansicht der Kommission ist es das bisher bedeutendste bilaterale Handelsabkommen der EU und das erste mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzübereinkommen.

Mit dem Abkommen entfällt der Großteil der Zölle, die sich auf jährlich 1 Mrd. EUR belaufen, und der japanische Markt wird für wichtige Agrarausfuhren der EU geöffnet. Dabei sieht die Kommission die EU-Standards in den Bereichen Arbeit, Sicherheit, Umwelt und Verbraucherschutz gewahrt. Öffentliche Dienstleistungen werden geschützt und es wird ein eigenes Kapitel über nachhaltige Entwicklung aufgenommen. Sensible Wirtschaftszweige der EU – etwa der Automobilsektor – werden durch Übergangsfristen bis zur Marktöffnung geschützt. In Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten knüpft das Abkommen an die Standards an, die beide Seiten erst kürzlich in ihren jeweiligen Datenschutzvorschriften verankert haben.

Eine Steigerung der EU-Exporte erwartet die Kommission vor allem in der Landwirtschaft, bei Lebensmitteln, Lederwaren, Schuhen und Bekleidung, Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Das Abkommen soll Dienstleistungsmärkte für EU-Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen, E-Commerce, Telekommunikation und Verkehr, sowie den Zugang zu Beschaffungsmärkten in 48 Großstädten und im Bereich der Eisenbahn auf nationaler Ebene öffnen.

Die heutige Grundsatzvereinbarung erstreckt sich nicht auf den Investitionsschutz; hier ist Japan bisher nicht auf den EU-Vorschlag eines reformierten Investitionsgerichtssystems eingegangen. Andere Bereiche, in denen weitere Arbeiten erforderlich sind, sind die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sowie die Kapitel mit den allgemeinen und den institutionellen Bestimmungen. Beide Seiten streben bis Ende des Jahres eine endgültige Fassung des Abkommens an.

[Pressemitteilung](#)

[Zusammenfassung des Inhalts](#)

Rat: Befristete Handelspräferenzen für die Ukraine

Der Rat hat am 17. Juli 2017 eine Reihe befristeter autonomer Handelsmaßnahmen zugunsten der Ukraine angenommen. Diese Maßnahmen sollten bis Ende September in Kraft treten und für einen Zeitraum von drei Jahren gelten. Die bereits im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine eingeführten Handelsbestimmungen werden dadurch ergänzt; das Assoziierungsabkommen wird seit dem 1. Januar 2016 vorläufig angewandt und wird am 1. September 2017 förmlich in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

CETA tritt am 21. September vorläufig in Kraft

In einer anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg abgegebenen gemeinsame Erklärung haben Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der kanadische Premierminister Justin Trudeau den 21. September 2017 als Beginn der vorläufigen Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) festgelegt. Bis dahin sollen alle hierfür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Sowohl auf der Ebene der EU als auch in Kanada seien die für die Ratifizierung des Abkommens erforderlichen Maßnahmen eingeleitet worden. Das Abkommen tritt endgültig in Kraft, sobald die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten den Wortlaut des Abkommens gemäß den Vorgaben ihrer jeweiligen Verfassungen ratifiziert haben.

[Text der Erklärung](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Kommission holt Meinungen zur Stärkung der Marktposition der Landwirte ein

Die Kommission hat am 16. August 2017 eine Konsultation zu einer gerechteren Gestaltung der Lebensmittelversorgungskette in der EU eröffnet. Die Konsultation schließt an den [Bericht einer Expertengruppe](#) an, der im November 2016 vorgelegt worden war.

Der Bericht hat Zweifel daran bestätigt, ob die Wertschöpfung der Lebensmittelversorgungskette gerecht auf alle Stufen der Kette verteilt ist. Insbesondere schwächere Marktteilnehmer wie Landwirte und kleine Unternehmen sind oft ihren wirtschaftlich stärkeren und stark konzentrierten Geschäftspartnern unterlegen.

Der Kommission möchte Informationen als Grundlage für eine Prüfung, ob auf EU-Ebene Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken notwendig und sinnvoll wären. Außerdem geht es um eine ausreichende Markttransparenz auf den verschiedenen Stufen, die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb sei. Schließlich wird gefragt, wie hoch das Interesse an einer Zusammenarbeit der Erzeuger und an Vereinbarungen über die Wertteilung ist (etwa die Aufteilung von Gewinnen und -verlusten je nach Entwicklung der Marktpreise).

Landwirte, Bürger und andere interessierte Kreise sind aufgefordert, sich an der Online-Befragung zu beteiligen, die bis zum 17. November 2017 läuft.

Der Fragebogen, der sukzessive in allen Amtssprachen verfügbar sein soll, wird begleitet von einer ersten Folgenabschätzung, die im Verlaufe der weiteren Diskussion weiterentwickelt werden soll. Die Kommission sieht die Konsultation als Teil der Debatte über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik; entsprechende Vorschläge nach Auswertung der Konsultation werden daher in diesem Kontext stehen.

[Pressemitteilung](#)

Öko-Verordnung: Beschlussfassung im Rat vertagt

Die für die Ratstagung am 17./18. Juli 2017 vorgesehene Beschlussfassung über die mit dem Europäischen Parlament gefundene Einigung zur Öko-Landbau-Verordnung (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)) wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da mehrere Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) Diskussionsbedarf zu einzelnen Elementen des Kompromisses angemeldet hatten. Der Rat wird nach der Sommerpause auf das Thema zurückkommen.

[Pressemitteilung](#)

Juli-Tagung des Rates Landwirtschaft

Auf seiner ersten Tagung unter estnischer Präsidentschaft befasste sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei am 17./18. Juli 2017 mit der Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Mitgliedstaaten sprachen sich für eine solide finanzierte GAP nach 2020 aus. Weitere Themen waren internationale Agrarhandelsfragen, der Stand der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie Fangmöglichkeiten für 2018 (siehe vorhergehender Beitrag). Spanien, Portugal und Belgien thematisierten die Auswirkungen der Dürre in ihren Ländern. Die ursprünglich vorgesehene Bestätigung der Ergebnisse des Trilogs zur neuen Öko-Verordnung wurde verschoben, um Nachbesserungen im Detail zu ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

Große Resonanz bei Konsultation zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Kommission hat am 7. Juli 2017 eine erste Auswertung der Ergebnisse der von Februar bis Mai 2017 durchgeführten öffentlichen Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgestellt (siehe [Europa-Informationen Februar 2017](#)). Mit rund 322.000 Rückmeldungen von Landwirten, Bürgern und Verbänden war die Beteiligung deutlich höher als von der Kommission erwartet. Die Kommission sieht ein klares Votum dafür, die Landwirtschaftspolitik auch in Zukunft auf EU-Ebene zu regeln. Die beiden wichtigsten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik sollten die Unterstützung der Landwirte und der Schutz der Umwelt sein. Auch eine einfachere und weniger bürokratische Gestaltung der Politik ist ein wichtiges Anliegen. Die Auswertung soll in die Vorschläge zur Modernisierung und Vereinfachungen der Gemeinsamen Agrarpolitik einfließen, für deren Vorlage die Kommission aber noch keinen Zeitpunkt nennt.

[Pressemitteilung](#)

Zulassung von Genmais und Genbaumwolle

Die Kommission hat am 4. Juli 2017 entschieden, mehrere gentechnisch veränderte Mais- und Baumwollsorten zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln zuzulassen. Die Zulassung der einzigen in der EU angebauten Genmaissorte MON810 wurde verlängert. Die Genehmigungen gelten für jeweils 10 Jahre. Die Kommission musste über die Zulassung entscheiden, da die Mitgliedstaaten im Zulassungsverfahren weder für noch gegen die Zulassung eine qualifizierte Mehrheit aufbrachten. Zuvor hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Zulassung nach wissenschaftlicher Prüfung empfohlen.

[Pressemitteilung](#)

Kriterien für endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln

Am 4. Juli 2017 haben die Mitgliedstaaten im zuständigen Ausschuss dem Vorschlag der Kommission zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bestimmung endokriner Disruptoren im Bereich Pflanzenschutzmittel mehrheitlich zugestimmt. Mit dem Rechtsakt soll sichergestellt werden, dass jeder in Pestiziden und Bioziden verwendete Wirkstoff, der als endokriner Disruptor für den Menschen oder für Tiere identifiziert wird, bewertet und vom Markt genommen werden kann. Die Kommission plant ähnliche Vorschläge insbesondere für Spielzeug, Kosmetika und Lebensmittelverpackungen. Im Rahmen des nächsten Arbeitsprogramms von Horizont 2020 im Jahr 2018 sollen etwa 10 Forschungsprojekte zu endokrinen Disruptoren mit ca. 50 Mio. EUR unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Datenbank zu chemischen Gefahren in Lebens- und Futtermitteln

Die Europäische Behörde für Nahrungsmittelsicherheit (EFSA) hat am 10. Juli 2017 ihre „OpenFoodTox-Datenbank“ öffentlich zugänglich gemacht. Auf dieser Grundlage sollen alternative, computergestützte Modellierungstools entwickelt werden können. Damit soll Risikobewertern geholfen werden, toxikologische Teststrategien zu priorisieren und Risikobewertungen für neu auftretende Kontaminanten durchzuführen, wenn Daten fehlen. Ziel ist es auch, Tierversuche als Daten- und Evidenzquellen für wissenschaftliche Bewertungen zu vermeiden, zu verringern und zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

Fangquoten in der Ostsee 2018: Weniger Hering, totales Fangverbot für Aal?

Trotz der noch laufenden Konsultation (siehe nachfolgenden Beitrag) hat die Kommission am 29. August 2017 bereits die Vorschläge für die Fangquoten in der Ostsee für 2018 vorgelegt. Der Rat soll darüber am 10. Oktober 2018 entscheiden. Was die für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Fanggebiete in der westlichen Ostsee angeht, schlägt die Kommission eine Kürzung der Heringsquote um 54 % gegenüber 2017 vor (von 28.400 auf knapp 13.000 Tonnen, nachdem die Quote 2017 noch um 8 % angehoben worden war). In der mittleren Ostsee soll die Quote dagegen um 25 % steigen. Die Quote für Dorsch, die 2017 für die westliche Ostsee um 88 % gekürzt worden war, soll unverändert bleiben. Kürzungen werden auch für Scholle vorgeschlagen. Die Aalbestände sieht die Kommission als dermaßen gefährdet an, dass sie ein vollständiges Fangverbot, auch für die Freizeidfischerei, für erforderlich hält.

Die Vorschläge seien Teil der Strategie der Europäischen Union zur Anpassung des Niveaus der Fangtätigkeiten an langfristige Nachhaltigkeitsziele oder die Erreichung des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) bis 2020, wie von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik vereinbart. Dazu gehört auch der im letzten Jahr beschlossene [Mehrjahresplan](#) für Hering, Dorsch und Sprotte in der Ostsee. Auffällig ist, dass die Kommission anders als in den Vorjahren zum Teil noch über die Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung ([ICES](#)) hinausgeht, gerade bei Hering und Dorsch.

Das vorgeschlagene totale Fangverbot für Aal kommt für Mecklenburg-Vorpommern überraschend. Es trägt nicht der Tatsache Rechnung, dass Deutschland seit 2008 einen von der Kommission genehmigten Aalmanagementplan hat (entsprechend der [Verordnung 1100/2007](#)). Dieser Plan deckt nicht nur u.a. die Warnow und die Peene ab, sondern auch die Ostseegewässer bis zur 3-Seemeilen-Zone. Daher musste Deutschland auch für die Ostsee kein Fangverbot oder Fangbegrenzungen aussprechen. Zumindest dieser Bereich müsste von dem Fangverbot ausgenommen werden.

[Pressemitteilung Kommission](#)
[Informationen des LM zum Aalmanagement](#)

Kommission eröffnet Konsultation zu Fischfangquoten 2018

Die Kommission hat am 14. Juli 2017 eine bis zum 15. September 2017 laufende Konsultation zu den Fangmöglichkeiten für 2018 eröffnet. Die eingehenden Beiträge sollen zusammen mit den Ergebnissen eines im September stattfindenden Seminars zum Zustand der Bestände und der Wirtschaftlichkeit der Fischereiflotten in die Vorschläge der Kommission einfließen.

In dem der Konsultation zugrunde liegenden Dokument zieht die Kommission eine grundsätzlich positive Bilanz zur Gemeinsamen Fischereipolitik der letzten Jahre. Die Fischbestände im Atlantik, der Nord- und Ostsee konnten nachhaltiger genutzt und wieder aufgebaut werden. Die Überfischung im Mittelmeer und im Schwarzen Meer bleibe aber ein Problem.

[Konsultationsdokument](#)

Europäisches Parlament für Ausbau des fischereibezogenen Tourismus

Siehe unter 5. Wirtschaft

Biologische Vielfalt: Zwölf weitere Arten auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten

Die Kommission hat am 12. Juli 2017 die Liste invasiver gebietsfremder Arten in der entsprechenden [Verordnung von 2014](#) um zwölf weitere Arten ergänzt. Die Liste umfasst Tier- und Pflanzenarten, die die europäische Artenvielfalt und Biodiversität bedrohen, indem sie einheimische Arten verdrängen und wirtschaftlichen Schaden verursachen. Die zwölf neu gelisteten Arten reichen von der Bisamratte bis zum Alligatorkraut. Die Mitgliedsstaaten sollen verhindern, dass invasive Arten gezüchtet, verkauft oder weitertransportiert werden. Tiere invasiver Arten in Zoos oder Tierparks müssen allerdings nicht getötet werden, sondern können dort bis an ihr natürliches Lebensende gehalten werden. Die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch invasive Arten betreffen das Gesundheitssystem, den Fischbestand und die Infrastruktur. Die erweiterte Liste gilt ab dem 2. August 2017.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission hat kürzlich einen zusammenfassenden Bericht über invasive gebietsfremde Arten veröffentlicht.

[Text der Liste \(Amtsblatt\)](#)
[Bericht \(englisch\)](#)

EuGH untersagt vorläufig Bewirtschaftungsmaßnahmen im Białowieska-Nationalpark

Mit einer am 27. Juli 2017 erlassenen einstweiligen Anordnung hat der Vizepräsident des Gerichtshofes der Europäischen Union den polnischen Behörden untersagt, außer im Falle einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit die aktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Puszcza Białowieska“ fortzusetzen. Die Anordnung gilt solange, bis der Gerichtshof in der Hauptsache über die Klage entscheidet, die die Kommission am 20. Juli 2017 im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens eingereicht hat (Rechtssache C-441/17). Das Gericht teilt die Einschätzung der Kommission, dass eine Fortsetzung der Maßnahmen, die von den polnischen Behörden bereits im Jahr 2016 genehmigt wurden, zu einer irreparablen Schädigung der Habitate führen könnte. Da zudem nach einer vorläufigen Einschätzung der Sach- und Rechtslage ein Verstoß sowohl gegen die Habitat- als auch die Vogelschutz-

Richtlinie wahrscheinlich sei, sei es geboten, die Maßnahmen bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen. Die polnische Regierung hat bisher nicht erkennen lassen, dass sie der Anordnung Folge leisten will.

[Text der Anordnung \(französisch\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Strengere Emissionsstandards für Kraftwerke

Durch Beschluss der Kommission vom 31. Juli 2017 sind die Schlussfolgerungen für die „Beste verfügbare Technik“ für Großfeuerungsanlagen (Kraftwerke und Heizkraftwerke mit einer Leistung von mehr als 50 MW) in Kraft gesetzt worden. Derartige Schlussfolgerungen werden zur Umsetzung der [Richtlinie über Industrie-Emissionen von 2010](#) von Expertengruppen erarbeitet, damit die Emissionsminderung in der EU jeweils auf dem neuesten Stand der Technik zu gleichen Wettbewerbsbedingungen erfolgt. Sie werden in den Mitgliedstaaten den Genehmigungsverfahren für entsprechende Anlagen zu Grunde gelegt. Die Kommission empfiehlt, innerhalb der nächsten vier Jahre Genehmigungen für bestehende Anlagen zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie den neuen Anforderungen entsprechen. Nach Angaben der Kommission sind davon rund 3500 Kraftwerke und Heizkraftwerken in der EU betroffen. Sie verspricht sich davon eine erhebliche Reduzierung von Emissionen, da Kraftwerke für 46% der Emissionen von Schwefeldioxid, 18% von Stickoxiden, 4 % von Feinstaub und 39% von Quecksilber verantwortlich sind, jeweils bezogen auf Emissionen aller Aktivitäten in der gesamten EU.

[Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Die Zukunft des Programms Erasmus+

Am 22. August 2017 nutzten die Geschäftsführer von 16 europäischen Mobilitätsagenturen, darunter das British Council und der DAAD, die Gelegenheit, am Rande der Alpbacher Hochschulgespräche, die Diskussion über das künftige europäische Bildungsprogramm zu starten. Die anwesende zuständige Generaldirektorin der Europäischen Kommission, Martine Reicherts, ist derzeit dabei, die Vorschläge für die Zeit ab 2021 auszuarbeiten, wenn das aktuelle Erasmus+-Programm ausläuft. Grundsätzlich sagt sie: „Bisher habe ich noch von niemandem gehört, dass es kein Erasmus braucht.“ Hochrangige europäische Politiker hätten sich für eine Vervielfachung der Mobilität ausgesprochen. „Wir haben eine große Unterstützung des Europaparlaments.“ Aber letztlich braucht es die politische Entscheidung.

Ob Erasmus+ inklusiver zu gestalten ist, sei ebenfalls in der Diskussion. In Überlegung ist einiges, zum Beispiel eine engere Kooperation mit den Bereichen Landwirtschaft und IT in der EU, die dafür auch Geld einbringen könnten.

[Pressemitteilung](#)

Informelles Treffen der Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Forschung in Estland

Bei einem informellen Treffen der Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Forschung in Tallinn am 24. und 25. Juli 2017 ging es vor allem um die Zukunft der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung. Dieses Thema soll eine Priorität der estnischen Ratspräsidentschaft sein. Hauptdiskussionspunkt waren Verbesserungen bei den Forschungs- und Innovationsprogrammen. Derzeit seien die Partnersysteme zu komplex. Zukünftig sollen die Programme nicht nur auf den Prozess von Forschung und Innovation ausgerichtet sein. Sie sollen den Wert der Forschung stärker betonen und die Menschen für Ideen und Missionen begeistern. Grundlage der Beratungen war auch der am 3. Juli 2017 von der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft der EU-Forschungspolitik vorgelegte Bericht. Er umfasst insgesamt elf Empfehlungen, darunter die Verdoppelung der Budgets für Forschung und Innovation nach 2020 in der EU und den Mitgliedstaaten. Europa müsse sein enormes Forschungspotential effektiver nutzen und seine Innovationspotenziale in Wirtschaftswachstum umsetzen. Die Expertengruppe weist darauf hin, dass zwei Drittel des Wirtschaftswachstums in den Industrieländern auf Forschung und Innovation zurückzuführen ist.

[Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft](#)

[Pressemitteilung Expertengruppe](#)

Forschungsprogramm: Neuer Dienst soll Suche nach Projektpartnern erleichtern

Auf der Internetseite des Forschungsprogramms Horizont 2020 findet sich ein Suchprogramm, durch das mit verschiedenen Kriterien (etwa Organisationstyp, Land, Stadt, Call etc.) gezielt nach erfolgreichen Antragstellern im früheren und im laufenden Forschungsprogramm (Horizont 2020) gesucht werden kann. Das Angebot soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden und dann auch die Partnersuche für einen bestimmten Call erlauben. Zudem soll es die Möglichkeit geben, die Profile von Einzelpersonen einzustellen.

[Teilnehmerportal](#)

Europäischer Forschungsrat: Ausschreibungen veröffentlicht

Der Europäische Forschungsrat hat am 19. Juli 2017 ein vorläufiges Arbeitsprogramm mit Informationen zu den Ausschreibungen für 2018 veröffentlicht. Insgesamt stehen unter Horizont 2020 1,86 Milliarden EUR für exzellente Forschende mit bahnbrechenden Projekten aus allen Wissenschaftsbereichen bereit.

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council - ERC) schreibt die drei aus den vergangenen Jahren bekannten Förderlinien aus: Starting Grants, Consolidator Grants und Advanced Grants. Außerdem wird die Förderlinie Synergy Grants wieder eingeführt. In allen Förderbereichen können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jeder Nationalität bewerben. Maßgeblich ist, dass die Forschungsprojekte an einer Einrichtung in Europa durchgeführt werden.

Die Ausschreibung für die [Starting Grants](#) ist am 3. August 2017 veröffentlicht worden. Starting Grants richten sich an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich 2 bis 7 Jahre nach der Promotion befinden. Die Einreichungsfrist endet am 17. Oktober 2017. Die Ausschreibung für [Synergy Grants](#) läuft bis zum 17. November 2017.

[Arbeitsprogramm 2018](#)

Kultur und Kreativwirtschaft: europäischer Städtevergleich; Ideenwettbewerb WM

Am 6. Juli 2017 hat die Kommission die erste Ausgabe des Städtevergleichs „Kultur und Kreativität“ (Cultural and Creative Cities Monitor) vorgestellt.

Dieses Instrument vergleicht europäische Städte nach neun Kriterien aus dem Bereich Kultur und Kreativität und beschreibt, wie diese Leistungen zur sozialen Entwicklung, zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die Untersuchung belegt, dass nicht in erster Linie die Größe einer Stadt bestimmend für ihre kulturelle und kreative Leistung ist und dass Kultur und Kreativität für mehr Wirtschaftswachstum und sorgen; sie sind daher gerade für Städte mit geringen Einnahmen von Bedeutung.

Der Monitor kann politische Entscheidungsträger sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft dabei unterstützen, lokale Stärken und Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln, und regt an, von vergleichbaren Städten zu lernen. Unter diesem Aspekt ist das Instrument auch für Städte in Mecklenburg-Vorpommern interessant.

Das Wirtschaftsministerium hat am 9. August 2017 einen Ideenwettbewerb für die Kultur- und Kreativwirtschaft gestartet. Gesucht werden zukunftsweisende Ideen, vor allem für branchenübergreifende Projekte, Produkte und Prozesse, die das Wachstums-, Innovations- und Beschäftigungspotential weiter entwickeln und vermarkten. Die Ausschreibung läuft bis zum 9. Oktober 2017.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung WM](#)

Illegale Einfuhr von Kulturgütern soll unterbunden werden

Siehe unter 2. Inneres.

Klassifizierung soll Kongruenz von Arbeitsmarkt und Qualifikationen verbessern

Siehe unter 5. Wirtschaft

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung

Versteigerung von Kapazitäten der OPAL-Pipeline wird nicht ausgesetzt

Der Präsident des Europäischen Gerichts hat am 21. Juli 2017 die Anträge auf Aussetzung der Vollziehung des Beschlusses der Kommission betreffend die Versteigerung der 50 % nicht von Gazprom genutzten Transportkapazitäten der OPAL-Pipeline zurückgewiesen. Die (polnischen) Antragsteller konnten nicht nachweisen, dass es sich bei dem durch den angefochtenen Beschluss erlittenen Schaden um einen schweren und nicht wiedergutzumachenden Schaden handelt. Sie hatten vorgetragen, dass eine stärkere Nutzung der OPAL-Pipeline zu Lasten der durch Polen führenden Pipelines führen werde. Das Gericht stellte dagegen fest, dass es noch bis 2020 bzw. 2022 laufende Verträge mit Gazprom für die polnischen Transitleitungen gibt, so dass ein akuter Schaden nicht zu befürchten sei. Die OPAL-Pipeline bildet die Fortsetzung der Gaspipeline Nord Stream 1 auf dem Festland. Sie wurde am 13. Juli 2011 in Betrieb genommen und führt von Lubmin nach Brandov in der Tschechischen Republik.

[Pressemitteilung](#)

Neue Tests für Kraftfahrzeugemissionen ab dem 1. September Pflicht

Ab dem 1. September 2017 sind die im Oktober 2015 beschlossenen Emissionstests unter realen Fahrbedingungen für neue Fahrzeugtypen verpflichtend (siehe [Briefing vom Dezember 2015](#)), bevor sie für den Straßenverkehr in Europa zugelassen werden. Auch für Labortests gelten ab diesem Tag strengere Bedingungen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge („World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“, WLTP). Zwischen 2018 und 2019 werden die Tests auch für alle zugelassenen neuen Fahrzeuge schrittweise eingeführt. In einer am 31. August 2017 veröffentlichten Pressemitteilung beschreibt die Kommission ausführlich die bereits ergriffenen und noch ausstehenden Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffausstoßes von Kraftfahrzeugen, der Verbesserung der Zulassungsverfahren und der Einhaltung der bestehenden Vorschriften zur Luftqualität.

[Pressemitteilung](#)

9. Soziales, Jugend

Europäisches Solidaritätskorps nimmt Fahrt auf

Am 10. Juli 2017 fand in Berlin eine [Diskussionsveranstaltung](#) zur weiteren Ausgestaltung des Europäischen Solidaritätskorps statt. Dabei ging es um Erwartungen an die Initiative, die Verbindung zu Erasmus+ JUGEND IN AKTION sowie zum Europäischen Freiwilligendienst. Derzeit befindet sich das im Dezember 2016 von der Kommission angestoßene Projekt in der Pilotphase; Phase 2 beginnt im Januar 2018, wenn die Gesetzgebung zum Solidaritätskorps in Kraft tritt und eine dritte Phase ab 2021, wofür die Kommission im künftigen Budgetzyklus einen eigenständigen Haushaltstitel für das Europäische Solidaritätskorps verankern möchte. Seit seinem Beginn im Dezember 2016 haben sich mehr als 32.000 junge Menschen angemeldet. Im März 2017 konnte mit der Vermittlung an Projektträger begonnen werden. Seither wurden über 11.000 Mitglieder kontaktiert, und 350 Einsätze wurden erfolgreich vermittelt. Bis Ende 2020 sollen sich insgesamt 100.000 junge Menschen dem Europäischen Solidaritätskorps anschließen.

Im Juli 2017 sind in Frankreich und Italien unter der Leitung der jeweiligen Arbeitsverwaltung Projekte angelaufen, in denen öffentliche Arbeitsverwaltungen und Organisationen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (z. B. Arbeitgeberverbände und Berufsbildungseinrichtungen) zusammenarbeiten, um jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Angebote für Praktika und Arbeitsstellen anzubieten. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber können sich in den verschiedensten Bereichen engagieren: vom Gesundheitswesen und der sozialen Integration über den Umweltschutz und die Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen bis hin zur Nahrungsmittelhilfe in anderen EU-Ländern. Die Projekte werden mit über 14 Mio. Euro aus dem EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation gefördert.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Deutsche Mitbestimmung verstößt nicht gegen EU-Recht

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 18. Juli 2017 in der Rechtssache C-566/15 entschieden, dass das deutsche Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Ein Anteilseigner der TUI AG hatte gegen die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geklagt. Nach dem deutschen Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer werden die Mitglieder des Aufsichtsrats der TUI AG jeweils zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt. Der Kläger war der Ansicht, dass das Gesetz nicht unionsrechtskonform sei, da nur die in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeitnehmervertreter wählen könnten und selbst wählbar seien. Nach Ansicht des EuGH verstoße dies nicht gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Diese garantiere einem Arbeitnehmer nicht, dass ein Umzug in einen anderen Mitgliedstaat als seinen Herkunftsmitgliedstaat in sozialer Hinsicht neutral sein müsse. Ein Arbeitnehmer könne sich im Aufnahmemitgliedstaat nicht auf die Arbeitsbedingungen berufen, die ihm im Herkunftsmitgliedstaat nach dessen nationalen Rechtsvorschriften zustanden. Der EuGH folgt damit den Schlussanträgen des Generalanwalts (siehe Europainformationen [April/Mai 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

10. Meeresspolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Konsultation zu Umgang mit Mikroplastik in der Meeresumwelt

Mit einer bis zum 16. Oktober 2017 laufenden Konsultation will die Kommission mehr Erkenntnisse über Ursachen der Verschmutzung der Meeresumwelt durch Mikroplastik gewinnen und Anregungen sammeln, wie dem Problem zu begegnen ist und wer dafür verantwortlich sein sollte.

[Fragebogen \(deutsch\)](#)

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Kommission genehmigt Beihilfen für schnelles Internet in ländlichen Gebieten

Die Kommission hat am 14. August 2017 das deutsche Programm für Verbesserungen beim Hochgeschwindigkeitsinternet gebilligt. Dabei handelt es sich um drei virtuelle Zugangsprodukte, die die Nutzung der sogenannten Vectoring-Technologie in staatlich geförderten Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen ermöglichen. Dadurch kann die Netzanbindung in ländlichen Gebieten gefördert werden und gleichzeitig der Wettbewerb im Binnenmarkt erhalten bleiben.

Im Juni 2015 [genehmigte die Kommission eine deutsche Beihilferegelung in Höhe von 3 Mrd. Euro](#) zur Förderung von Investitionen im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbreitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen es an privaten Investitionen fehlt. In ihrem Beschluss genehmigte die Kommission die Anwendung der sogenannten Vectoring-Technologie unter der Voraussetzung, dass Deutschland virtuelle Zugangsprodukte anbietet, um den physischen Zugang, der durch den Einsatz des Vectorings verloren geht, zu ersetzen. Mit der Vectoring-Technologie kann im bestehenden Kupferleitungsnetz eine höhere Breitbandgeschwindigkeit erreicht werden, die über die normalerweise mit VDSL (digitalen Teilnehmeranschlüssen mit sehr hoher Bitrate) erreichten Höchstwerte hinausgeht. Die Kosten dafür sind vergleichsweise niedrig.

Als Nebeneffekt ist es den Wettbewerbern jedoch nicht mehr möglich, physischen Zugang zu einzelnen Kupferleitungen bzw. zum Endkunden zu erhalten, dem sie daher keine eigenen Produkte für den Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz mehr anbieten können.

Ein Produkt für den lokalen ungebündelten virtuellen Zugang (VULA) soll die negativen Auswirkungen des Vectorings ausgleichen: dieses verpflichtet den Netzbetreiber nämlich dazu, den Datenverkehr des Wettbewerbers zu Bedingungen zu transportieren, die denjenigen ähneln müssen, die die Wettbewerber bei physischem Zugang zu den Kupferleitungen gehabt hätten. Dadurch haben die Wettbewerber weiterhin die Möglichkeit, ihren Kunden eigene Angebote für Hochgeschwindigkeitsinternet zu machen.

[Pressemitteilung](#)

12. Ausschuss der Regionen

Neue Mitglieder im Ausschuss der Regionen aus Mecklenburg-Vorpommern

Am 11. Juli 2017 sind Frau Katy Hoffmeister, Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und Herr Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, zu Mitgliedern im Ausschuss der Regionen bis zum 25. Januar 2020 ernannt worden. Herr Jochen Schulte, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist stellvertretendes Mitglied.

124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 12. und 13. Juli 2017 fand in Brüssel die 124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Karl-Heinz Lambertz (SPE) wurde zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt, nachdem er zweieinhalb Jahre dessen Erster Vizepräsident war. Gastredner waren Kommissar Carlos Moedas, Kommissarin Violeta Bulc, Guillaume Balas, Mitglied des Europäischen Parlaments, und Czesław Siekierski, Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Die lokale und regionale Dimension von Horizont; Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit; Die GAP nach 2020; Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft; Migration über die zentrale Mittelmeerroute; Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren; Bürger- und Kleinprojekte in Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit; Förderung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa; Intelligente Regulierung für KMU; Territoriale Klassifikation und Typologien; Erneuerbare Energien und Elektrizitätsbinnenmarkt; Governance-System der Energieunion und saubere Energie; Energieeffizienz und Gebäude; Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

Innen

[Consultation on the interoperability of EU information systems for borders and security](#)

27. Juli 2017 – 19. Oktober 2017

[Consultation on EU Aid Volunteers Evaluation](#)

27. Juli 2017 – 31. Oktober 2017

[Legale Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern – Öffentliche Konsultation](#)

19. Juni 2017 – 18. September 2017

[Consultation on lowering the fingerprinting age for children in the visa procedure](#)

17. August 2017 – 9. November 2017

Justiz, Verbraucherschutz

[Public consultation on improving cross-border access to electronic evidence in criminal matters](#)

4. August 2017 – 27. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020](#)

19. Juli 2017 – 25. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien](#)

30. Juni 2017 – 8. Oktober 2017

Binnenmarkt

[Öffentliche Konsultation über „Einzelhandelsregelungen in einer Multi-Channel-Umgebung“](#)

17. Juli 2017 – 8. Oktober 2017

Gesundheit

[Öffentliche Konsultation zum Wandel in Gesundheitswesen und Pflege im digitalen Binnenmarkt](#)

20. Juli 2017 – 12. Oktober 2017

Bank- und Finanzwesen

[Public consultation on the prevention and amicable resolution of disputes between investors and public authorities within the single market](#)

31. Juli 2017 – 3. November 2017

[Public consultation on REFIT review of Directive 2009/103/EC on motor insurance](#)

28. Juli 2017 – 20. Oktober 2017

[Public consultation on transparency and fees in cross-border transactions in the EU](#)

24. Juli 2017 – 30. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern](#)

17. Juli 2017 – 16. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite und Aktiva sowie Schutz gesicherter Gläubiger gegen Zahlungsunfähigkeit von Schuldern](#)

10. Juli 2017 – 20. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation – Nachhandelsmärkte und Kapitalmarktunion: Abbau von Hindernissen und Strategie für die Zukunft](#)

23. August 2017 – 15. November 2017

Landwirtschaft, Fischerei

[Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette](#)

16. August 2017 – 17. November 2017

[Fangmöglichkeiten für 2018 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#)

6. Juli 2017 – 15. September 2017

[Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette](#)

16. August 2017 – 17. November 2017

Umwelt

[Evaluation of the Environmental Technologies Verification Pilot Programme](#)

31. Juli 2017 – 10. November 2017

[Public consultation to support the evaluation of the European Environment Agency and its European Environment Information and Observation Network](#)

17. Juli 2017 – 23. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmensservern und -datenspeichern](#)

10. Juli 2017 – 23. Oktober 2017

Verkehr

[Public Consultation on the EU Air Safety List \('Black List of Airlines'\) Regulation](#)

11. August 2017 – 7. November 2017

[Rationellere Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes \(TEN-V\)](#)

1. August 2017 – 9. November 2017

[Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Verordnung über die allgemeine Fahrzeugsicherheit und der Verordnung zum Schutz von Fußgängern](#)

31. Juli 2017 – 22. Oktober 2017

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, einschließlich ihrer Dienste für das Eingreifen bei Verschmutzung](#)

27. Juli 2017 – 2. November 2017

[Evaluierung der Verordnung 996/2010 zur Flugunfalluntersuchung in der EU](#)

5. Juli 2017 – 4. Oktober 2017

Energie

[Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen](#)

23. Juni 2017 – 29. September 2017

Maritime Angelegenheiten

[Öffentliche Konsultation zur Durchführung des Aktionsplans für den Atlantik](#)

29. Juni 2017 – 22. September 2017

Humanitäre Hilfe

Öffentliche Konsultation zur umfassenden Bewertung der humanitären Hilfe im Zeitraum 2012-2016

16. August 2017 – 21. November 2017

14. Terminvorschau

04.-06.09.2017	Besuch der SPD-Landtagsfraktion in Brüssel
13.-16.09.2017	Tagung der norddeutschen Hochschulreferenten in Brüssel
19.09.2017	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel
03.10.2017	Gemeinsame Veranstaltung der deutschen Botschaft und der Länderbüros zum Tag der Deutschen Einheit
16.-19.10.2017	Europa-Fortbildungsveranstaltung der Hochschule Güstrow in Brüssel

15. Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.